

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

**Umsetzung von § 26 a Thüringer Kommunalordnung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden**

§ 26 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden. Die Gemeinden sollen demnach bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden geeignete Verfahren entwickeln. Das Nähere regelt die Hauptsatzung. Die Gemeinden unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2759** vom 10. Januar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2022 beantwortet:

1. Welche Gemeinden im Freistaat Thüringen haben welche Form von Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 26 a ThürKO entwickelt und entsprechende Regelungen in der Hauptsatzung aufgenommen (bitte nach Landkreisen und entsprechendem Regelungsinhalt getrennt aufführen)?
2. Welche Gemeinden im Freistaat Thüringen haben mit welcher Begründung solche Verfahren bislang nicht entwickelt und dementsprechend nicht in der Hauptsatzung geregelt (bitte nach Landkreisen und Inhalt der Begründung aufführen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Antwort auf die Fragen 1 und 2 enthält die auf der Grundlage der Informationen der örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden erstellte Tabelle, die als Anlage beigefügt ist.

3. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt ergreifen, um die Umsetzung des § 26 a ThürKO zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Gemeinden des Freistaats Thüringen zu gewährleisten?
4. Mit welcher Begründung wird die Landesregierung gegebenenfalls keine rechtsaufsichtlichen Maßnahmen ergreifen?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Aufsichtsbehörden haben nach dem Grundsatz der gemeindefreundlichen Aufsicht (§ 116 ThürKO) die Pflicht, die Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten, zu fördern und zu unterstützen. Diese Vorschrift ist vorrangig zu den weiteren Mitteln der Rechtsaufsicht (§§ 120 ff.

ThürKO) anzuwenden. Diesem Grundsatz folgend wurden die Gemeinden und Städte mit Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) vom 13. April 2021 darauf hingewiesen, dass sie Verfahren zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln und dazu Regelungen in der Hauptsatzung zu treffen haben. Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden laufen in vielen Gemeinden und Städten noch die Diskussionsprozesse zu den Details der Ausgestaltung der Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen, die der Gesetzgeber ausdrücklich den Kommunen überlassen hat.

Das TMIK wird die Gemeinden und Städte im 2. Quartal dieses Jahres erneut auf die Neuregelung des § 26 a ThürKO hinweisen, soweit dies nach den bereits eingeleiteten und beabsichtigten Verfahren zur Änderung der Hauptsatzung noch erforderlich ist.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)		Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung
		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Regelungsinhalt	
Landkreis Altenburger Land	Altenburg	Nein		Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen, liegen keine Informationen vor. Es wird angenommen, dass sich die Gemeinsitzungen in den Kommunen Handelsbedarf überwiegend auf die notwendigsten und unaufschließbaren Angelegenheiten beschränkt haben.
	Dobitschen	Nein		
	Fockendorf	Nein		
	Gerstenberg	Nein		
	Göhren	Nein		
	Göllnitz	Nein		
	Göpfersdorf	Nein		
	Gräfenitz	Nein		
	Hesselsbach	Nein		
	Heukewalde	Nein		
	Heyendorf	Nein		
	Jonaswalde	Nein		
	Kriebitzsch	Nein		
	Langenleuba-Niederhain	Nein		
	Löbichau	Nein		
	Lödla	Nein		
	Lücka	Nein		
	Meina	Nein		
	Meuselwitz	Nein		
	Monstab	Nein		
	Nobitz	Nein		
	Ponitz	Nein		
	Postenstein	Nein		
	Rositz	Nein		
	Schmilka	Nein		
	Starkenberg	Nein		
	Thonhausen	Nein		
	Treben	Nein		
	Völkershain	Nein		
	Windischleuba	Nein		
Landkreis Weimarer Land	Aoda, Stadt	Nein		Durch mehrere Kreisangehörige Kommunen wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde Entwürfe zu Haupsatzungen bzw. deren Änderung zur Vorprüfung vorgelegt, in denen auch nähere Vorgaben zu § 26a ThürKO enthalten sind. Diese Regelungen entsprechen im Wesentlichen dem Formulierungsvorschlag der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebund Thüringen Thüringen.
	Bad Berka, Stadt	Nein		Im Übrigen liegen zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen, keine Informationen vor.
	Balditzsch	Nein		
	Blankenhain, Stadt	Nein		
	Büchfart	Nein		
	Döblitzsch	Nein		
	Ebersdorf	Nein		
	Eutersburg	Nein		
	Frankendorf	Nein		
	Großheringen	Nein		
	Großschwabhausen	Nein		
	Kleitbach	Nein		
	Hetschburg	Nein		
	Hohenfelden	Nein		
	Kapellendorf	Nein		
	Kilianroda	Nein		
	Klein schwabhausen	Nein		
	Mellingen	Nein		
	Nauendorf	Nein		
	Kranichfeld, Stadt	Nein		
	Lehrstedt	Nein		
	Macdida, Stadt	Nein		
	Mechelroda	Nein		
	Rannstedt	Nein		
	Rütersdorf	Nein		
	Schmiedehausen	Nein		
	Tonndorf	Nein		
	Ummerstedt	Nein		
	Völkersdöda	Nein		

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Hauptsatzung geregelt?	Regelungsinhalt	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung
		Ja	Nein			
Landkreis Eichsfeld	Wiegendorf	Nein	Nein			Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Hauptsatzungen liegen keine Informationen vor.
	Umlauffstraße	Nein	Nein			
	Am Eltersberg	Nein	Nein			
	Grammetal	Nein	Nein			
	Arenshausen	Nein	Nein			
	Asbach-Stückenberg	Nein	Nein			
	Berlinerode	Nein	Nein			
	Birktefelde	Nein	Nein			
	Bodenrode-Westhausen	Nein	Nein			
	Bornhagen	Nein	Nein			
	Breitme	Nein	Nein			
	Breiteworbis	Nein	Nein			
	Büttstedt	Nein	Nein			
	Bütna	Nein	Nein			
	Burgwalde	Nein	Nein			
	Dieterode	Nein	Nein			
	Dietzenrode/Vatterode	Nein	Nein			
	Ecklingerode	Nein	Nein			
	Erfelder	Nein	Nein			
	Eichstruth	Nein	Nein			
	Ferna	Nein	Nein			
	Freienhagen	Nein	Nein			
	Fretterode	Nein	Nein			
	Geisledden	Nein	Nein			
	Gesmari	Nein	Nein			
	Gerbershausen	Nein	Nein			
	Gemünd	Nein	Nein			
	Glaeselhausen	Nein	Nein			
	Großbarlöff	Nein	Nein			
	Haynode	Nein	Nein			
	Hellbad Hünigenstadt/Stadt	Nein	Nein			
	Heuthen	Nein	Nein			
	Hohengandern	Nein	Nein			
	Hohes Kreuz	Nein	Nein			
	Kella	Nein	Nein			
	Kirchgandern	Nein	Nein			
	Kirchvorbis	Nein	Nein			
	Krombach	Nein	Nein			
	Külstedt	Nein	Nein			
	Lengerode	Nein	Nein			
	Lindewerra	Nein	Nein			
	Lütter	Nein	Nein			
	Mackenrode	Nein	Nein			
	Manh	Nein	Nein			
	Niederorschedel	Nein	Nein			
	Praffschwende	Nein	Nein			
	Röhrig	Nein	Nein			
	Rohrberg	Nein	Nein			
	Rustefelde	Nein	Nein			
	Schachthebich	Nein	Nein			
	Schönhagen	Nein	Nein			
	Schwiebfeld	Nein	Nein			
	Sickende	Nein	Nein			
	Stenbach	Nein	Nein			
	Steinmeierode	Nein	Nein			
	Tastungen	Nein	Nein			
	Thalwenden	Nein	Nein			
	Uder	Nein	Nein			
	Volkende	Nein	Nein			
	Wachstedt	Nein	Nein			
	Wallhausen	Nein	Nein			
	Wehnde	Nein	Nein			
	Wiesenteid	Nein	Nein			
	Wingertode	Nein	Nein			

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)		Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung	Regelungsinhalt
		Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)	Wenn ja, welche Regelung ist in der Haupsatzung geregelt?		
Wüstenrotode	Wüstenrotode	Nein	Nein		
Schimberg	Schimberg	Nein	Nein		
Leineweide-Worbis, Stadt	Leineweide-Worbis, Stadt	Nein	Nein		
Am Ohmberg	Am Ohmberg	Nein	Nein		
Sonnestein	Sonnestein	Nein	Nein		
Dingelstädt, Stadt	Dingelstädt, Stadt	Nein	Nein		
Auma/Weidatal	Auma/Weidatal	Nein	Nein	In der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie den Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf ist eine Kinder- und Jugendversammlung gemäß einer der Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorrüfung vorgelegten Satzung zur Änderung der Haupsatzung geplant. Im Übrigen liegen zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen keine Informationen vor.	
Bad Köstritz	Bad Köstritz	Nein	Nein		
Berga/Elster	Berga/Elster	Nein	Nein		
Bethenhausen	Bethenhausen	Nein	Nein		
Bockau	Bockau	Nein	Nein		
Braunneubau	Braunneubau	Nein	Nein		
Braunsbach	Braunsbach	Nein	Nein		
Cäsachwitz	Cäsachwitz	Nein	Nein		
Crimla	Crimla	Nein	Nein		
Eidschütz	Eidschütz	Nein	Nein		
Gauern	Gauern	Nein	Nein		
Greiz	Greiz	Ja	Jugendbeirat	§ 10 Abs. 3 Haupsatzung der Stadt Greiz: „Neben den Ausschüssen bildet die Stadt Greiz einen Seniorenbearrat und bei Bedarf einen Ausländer- und einen Jugendbeirat. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte sind durch Satzung zu bestimmen. Ein Beirat gibt sich für den Geschäftsgang zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsordnung, insbesondere mit Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen im Übrigen zur regelmäßigen Erledigung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung, die das Einvernehmen der Stadt Greiz bedarf.“	
Großenstein	Großenstein	Nein	Nein		
Harth-Pölnitz	Harth-Pölnitz	Nein	Nein		
Harmannsdorf	Harmannsdorf	Nein	Nein		
Hilbersdorf	Hilbersdorf	Nein	Nein		
Hirschfeld	Hirschfeld	Nein	Nein		
Hohenleuben	Hohenleuben	Nein	Nein		
Hundsdorften	Hundsdorften	Nein	Nein		
Kauern	Kauern	Nein	Nein		
Korbußen	Korbußen	Nein	Nein		
Kraftsdorf	Kraftsdorf	Nein	Nein		
Kühdorf	Kühdorf	Nein	Nein		
Langenweidendorf	Langenweidendorf	Nein	Nein		
Lederhose	Lederhose	Nein	Nein		
Linda bei Weida	Linda bei Weida	Nein	Nein		
Lindenkreuz	Lindenkreuz	Nein	Nein		
Möhlendorf-Tauchwolframsdorf	Möhlendorf-Tauchwolframsdorf	Nein	Nein		
Münchehennsdorf	Münchehennsdorf	Nein	Nein		
Paitzdorf	Paitzdorf	Nein	Nein		
Pößig	Pößig	Nein	Nein		
Reichstädt	Reichstädt	Nein	Nein		
Ronneburg	Ronneburg	Nein	Nein		
Rückersdorf	Rückersdorf	Nein	Nein		
Saara	Saara	Nein	Nein		
Schwarza	Schwarza	Nein	Nein		
Schwarzatal	Schwarzatal	Nein	Nein		
Seelingstädt	Seelingstädt	Nein	Nein		
Tauchritz	Tauchritz	Nein	Nein		
Weida	Weida	Ja	Kinder- und Jugendparlament	Auszug aus der Haupsatzung der Stadt Weida: „§ 4 Kinder- und Jugendparlament (1) In der Stadt Weida gibt es ein Kinder- und Jugendparlament. Es ist das von den Kindern und Jugendlichen der Stadt in freier und geheimer Wahl gewählte Parlament zur Vertretung ihrer Interessen. (2) Aufgaben des Parlamentes sowie Rechte und Pflichten seiner Mitglieder sind in der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments festgelegt.“	
Weißenborn	Weißenborn	Nein	Nein		
Wünschendorf/Elster	Wünschendorf/Elster	Nein	Nein		
Zeditz	Zeditz	Nein	Nein		
Zeulenroda-Triebes	Zeulenroda-Triebes	Nein	Nein		

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)	Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Regelungsinhalt	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung
Landkreis Gotha	Bad Tabarz	Ja	Bildung eines Jugendbeirats	beratende Funktion gegenüber Gemeinderat, Ausschüssen und Verwaltung bei Entscheidungen die überwiegend die Jugend betreffen (Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen)	Momentan sind diverse Gemeinden mit der Änderung ihrer Haupsatzungen auf der Grundlage des Satzungsmusters Gemeinde- und Städtebundes Thüringen beraus. Im Übrigen liegen zu den Gründern für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen keine Informationen vor.
Bienstädt		Nein			
Dachwig		Nein			
Döllstädt		Nein			
Drei Gleichen		Nein			
Emleben		Nein			
Eschenbergen		Nein			
Friedrichroda		Nein			
Friemar		Nein			
Georgenthal		Nein			
Giersdädt		Nein			
Gotha		Ja	Bildung eines Kinder- und Jugendforums	Beratung des Stadtrates und der Ausschüsse in Angelegenheiten der Jugendlichen und Kinder	
Großöhner		Nein			
Herrenhof		Nein			
Hörzel		Nein			
Luisenthal		Nein			
Nesse-Apfelstädt		Ja	Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates	Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO. Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen, Durchführung von Jugendworkshops; Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben, welche Form der Beteiligung angemessen erscheint	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Nessetal		Nein			
Moiselsieben		Nein			
Notteleben		Nein			
Ohrdruf		Nein			
Pferding sieben		Nein			
Schweinhäusen		Nein			
Sonneborn		Nein			
Tambach-Dietharz		Ja	Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates	Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO. Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen, Durchführung von Jugendworkshops; Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben, welche Form der Beteiligung angemessen erscheint	
Tonna		Nein			
Tröchtelborn		Nein			
Tuttleben		Nein			
Walterhausen		Nein			
Zimmernsippa		Nein			
Ahlsdorf		Nein			
Beinrode		Nein			
Hilburghausen					
Bischofrod			Ja	Nach § 4b der Haupsatzung beteiligt die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise. Als Kinder gelten dabei Personen zwischen 7 und 13 Jahren, als Jugendliche gelten Personen, die 14 Jahre aber noch nicht 16 Jahre sind und in der Gemeinde wohnen. Alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner in der Gemeinde sind, haben das Recht sich mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken in allen den Gemeinde obliegenden Angelegenheiten, welche Belange der Kinder und Jugendlichen umfassen, an die Gemeindevertretung und den Bürgermeister zu wenden und entsprechend Antwort zu erhalten.	
Brünn			Nein	steine Gemeinde Bischofrod	
Dörnsieben			Ja	steine Gemeinde Bischofrod	
Ehrenberg		Nein		steine Gemeinde Bischofrod	
Eichenberg		Ja		steine Gemeinde Bischofrod	
Grimmelshausen		Ja		steine Gemeinde Bischofrod	
Grub		Ja		steine Gemeinde Bischofrod	
Hentschädt		Ja		steine Gemeinde Bischofrod	
Hildburghausen, Stadt		Ja		steine Gemeinde Bischofrod	
Kl. Veßra		Nein			
Lenzfied		Nein			
Manstädt		Nein			
Obersstadt		Nein			
Rauischödt		Nein			
Schlechtsart		Nein			

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)	Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung	
				Regelungsinhalt	
Schleusingen, Stadt	Schleusingen, Stadt	Nein	Nein	Sitzung für den Jugendbeirat ohne Regelung in der Haupsatzung	
Schmelheim		Nein			
Schweckershausen		Nein			
St. Bernhard		Ja	siehe Gemeinde Bischofrod		
Straufhain		Nein			
Thiemar, Stadt		Nein			
Ummerstadt, Stadt	Eisfeld, Stadt	Nein			
Vaibsdorf		Nein			
Westhausen		Nein			
Auergrund		Nein			
Masenberg		Nein			
Römhild, Stadt		Nein			
Heidburg, Stadt		Ja	Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates. Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen. Umfragen bei Kindern und Jugendlichen. Umfragen in Jugendforen. Durchführung von Jugendworkshops	Bei Planung und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese nach § 12 der Haupsatzung in angemessener Weise beteiligt werden. Der Bürgermeister entscheidet in Abstimmung mit dem Stadtrat und in Abhängigkeit der einzelnen Planungen, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.	In der Gemeinde Großbreitenbach wird aktuell Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in die Haupsatzung aufgenommen. Im Übrigen liegen zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen keine Informationen vor.
Altkirchen	Altkirchen	Nein			
Ilm-Kreis	Amstadt	Ja	Kinder- und Jugendbeirat	Haupsatzung der Stadt Amstadt: "§ 12 Kinder- und Jugendbeirat (1) Für die Stadt Amstadt soll ein Kinder - und Jugendbeirat gebildet werden, der sich mit den Anliegen und Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Die Zusammensetzung soll sich am Zweck des Beirates orientieren. (2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird auf der Grundlage einer gesonderten Satzung, die vom Stadtrat zu beschließen ist, tätig."	
Bösleben-Wülfersieben		Nein			
Dornheim		Nein			
Elgersburg		Nein			
Eißeßen		Nein			
Amt Wachsenburg		Ja	Kinder- und Jugendbeirat	Haupsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg: "§ 6a – Kinder- und Jugendbeirat (1) Für das Amt Wachsenburg soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet werden, der sich mit den Anliegen und Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Die Zusammensetzung soll sich am Zweck des Beirates orientieren. Über die Zusammensetzung entscheidet der Gemeinderat. (2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird auf der Grundlage einer gesonderten Satzung tätig."	
Ilmenau		Ja	Kinder- und Jugendbeirat	Haupsatzung der Stadt Ilmenau: "§ 15 Kinder- und Jugendbeirat (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrats wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Er hat die Aufgabe die Interessen der jüngeren Einwohner bzw. Einwohner der Stadt Ilmenau gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung wahrzunehmen. (2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestimmen ist, tätig."	
Martinroda		Nein			
Osthäusen-Wülfershausen		Nein			
Prause		Nein			
Stadtum		Ja	Versammlungen, Workshops, angemessene Beteiligung		
Witzleben		Nein			
Geraetal		Nein			
Großbreitenbach		Nein			
Amtsbessingen		Nein			
Landkreis Kyffhäuserkreis	Bad Frankenhausen	Ja	Kinder- und Jugendbeirat	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.	
	Ballstädt	Nein			
	Bornstädt	Nein			
	Clingen	Nein			
	Nach § 11 Abs. 1 der Haupsatzung wird ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet. Der Stadtrat führt jährlich eine öffentliche Stadtratssitzung mit dem Kinder- und Jugendbeirat durch.				

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung?		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung	Regelungsinhalt
		Ja	Nein			
Ebeleben	Erziehen	Nein	Nein			
Frienstein	Gehofen	Nein	Nein			
Hethendorf	Hörseljüra	Nein	Nein			
Kalbsleith	Mönchspfeil-Nikolausreith	Nein	Nein			
Niederbosa	Oberbösa	Nein	Nein			
Oberfeldungen	Reinsdorf	Nein	Nein			
Rockstedt	Sondershausen	Ja	Kinder- und Jugendbeirat		Nach § 12 Abs. 1 der Haupsatzung wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung.	
Topfstedt	Trebra	Nein	Nein			
Wassertheben	Westereissen	Nein	Nein			
Küffhäuserland	Rossliepen-Wiehe	Nein	Nein			
An der Schmöckwitz	Greußen	Nein	Nein			
Bleicherode, Stadt	Bleicherode, Stadt	Nein	Nein			
Großsohra	Kehmstedt	Nein	Nein			
Kleinflur	Lipperode	Nein	Nein			
Niedergebra		Nein	Nein			
Ellrich, Stadt		Ja			§ 10c der Haupsatzung: Einmal jährlich durchzuführende frei zugängliche Veranstaltung, ortsspezifische Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung, zusätzliche Beteiligung durch ein mindestens einmal jährlich durchzuführendes Umfrageverfahren, jährliche Auswertung durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Jugend- und Sozialausschusses in der darauffolgenden Stadtratsitzung.	
Harztor	Hernien/Helme, Stadt	Nein	Nein			
Görsbach		Nein	Nein			
Hoherstein		Nein	Nein			
Nordhausen, Stadt		Ja			Bildung eines Kinder- und Jugendstadtrates jeweils für die Dauer von 2 Jahren, Kinder- und Jugendstadtrat ist die gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Nordhausen, Ziel ist es den Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Politik Geltung und Gehör zu verschaffen, unabhängig und überparteilich.	
Sollstedt	Urbach	Nein	Nein			
Werther	Albersdorf	Nein	Nein			
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	Altenberga	Nein	Nein		Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.	
	Bad Klosterlausitz	Nein	Nein			
	Bibra	Nein	Nein			
	Bobeck	Nein	Nein			
	Bremgitz	Nein	Nein			
	Bucha	Nein	Nein			
	Bürgel	Nein	Nein			
	Crossen a.d.E.	Nein	Nein			
	Dornburg-Camburg	Nein	Nein			
	Eichenberg	Nein	Nein			
	Erbborn	Nein	Nein			
	Eisenberg	Nein	Nein			
	Frauenprießnitz	Nein	Nein			
	Friedenau	Nein	Nein			
	Geisenhain	Nein	Nein			
	Greußen	Nein	Nein			

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung?		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Hauptsatzung geregelt?	Regelungsinhalt
		Ja	nein		
Görlitz	Görlsdorf	Nein	Nein		
Görlitz	Görlsdorf b. Bürgel	Nein	Nein		
Großbörkendorf	Großbörkendorf	Nein	Nein		
Großröhrsdorf	Großröhrsdorf	Nein	Nein		
Großschönau	Großschönau	Nein	Nein		
Großzschoitz	Großzschoitz	Nein	Nein		
Gumperda	Gumperda	Nein	Nein		
Hainichen	Hainichen	Nein	Nein		
Hainspitz	Hainspitz	Nein	Nein		
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Nein	Nein		
Heideblick	Heideblick	Nein	Nein		
Hermsdorf	Hermsdorf	Nein	Nein		
Hummelshain	Hummelshain	Nein	Nein		
Jenatzkowitz	Jenatzkowitz	Nein	Nein		
Kaaha	Kaaha	Nein	Nein		
Karlstoff	Karlstoff	Nein	Nein		
Kleinbockedra	Kleinbockedra	Nein	Nein		
Kleinebersdorf	Kleinebersdorf	Nein	Nein		
Kleinröhrsdorf	Kleinröhrsdorf	Nein	Nein		
Laudorf	Laudorf	Nein	Nein		
Lehsten	Lehsten	Nein	Nein		
Lindig	Lindig	Nein	Nein		
Lippendorf-Erdmannsdorf	Lippendorf-Erdmannsdorf	Nein	Nein		
Löbschütz	Löbschütz	Nein	Nein		
Mertendorf	Mertendorf	Nein	Nein		
Meusbach	Meusbach	Nein	Nein		
Milda	Milda	Nein	Nein		
Möckern	Möckern	Nein	Nein		
Mörsdorf	Mörsdorf	Nein	Nein		
Nautschütz	Nautschütz	Nein	Nein		
Neuengrona	Neuengrona	Nein	Nein		
Oberoderwitz	Oberoderwitz	Nein	Nein		
Olamünde	Olamünde	Nein	Nein		
Ottendorf	Ottendorf	Nein	Nein		
Petersberg	Petersberg	Nein	Nein		
Pöxdorf	Pöxdorf	Nein	Nein		
Rattelsdorf	Rattelsdorf	Nein	Nein		
Rauda	Rauda	Nein	Nein		
Rauschwitz	Rauschwitz	Nein	Nein		
Rausdorf	Rausdorf	Nein	Nein		
Reichenbach	Reichenbach	Nein	Nein		
Reinsdorf	Reinsdorf	Nein	Nein		
Röthenstein	Röthenstein	Nein	Nein		
Rottendorf-Lötschen	Rottendorf-Lötschen	Nein	Nein		
Scheilitz	Scheilitz	Nein	Nein		
Schkölen	Schkölen	Nein	Nein		
Schleifeisen	Schleifeisen	Nein	Nein		
Schönchen	Schönchen	Nein	Nein		
Schöglitz	Schöglitz	Nein	Nein		
Schöps	Schöps	Nein	Nein		
Saitenroda	Saitenroda	Nein	Nein		
Särna	Särna	Nein	Nein		
Sibitz	Sibitz	Nein	Nein		
St. Gangloff	St. Gangloff	Nein	Nein		
Stadtroda	Stadtroda	Nein	Nein		
Sulza	Sulza	Nein	Nein		
Tautenburg	Tautenburg	Nein	Nein		
Tautendorf	Tautendorf	Nein	Nein		
Tauenhain	Tauenhain	Nein	Nein		
Thierschneck	Thierschneck	Nein	Nein		
Tissa	Tissa	Nein	Nein		
Tröbnitz	Tröbnitz	Nein	Nein		
Trockenborn/Wölfersdorf	Trockenborn/Wölfersdorf	Nein	Nein		

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (ja/nein)		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung	Regelungsinhalt
		Nein	Nein			
Unteroditz	Unteroditz	Nein	Nein			
Waldeck	Waldeck	Nein	Nein			
Wälde	Wälde	Nein	Nein			
Waldenhausen	Waldenhausen	Nein	Nein			
Walterdorf	Walterdorf	Nein	Nein			
Weißbach	Weißbach	Nein	Nein			
Weißentborn	Weißentborn	Nein	Nein			
Wichmar	Wichmar	Nein	Nein			
Zimmern	Zimmern	Nein	Nein			
Zöllnitz	Zöllnitz	Nein	Nein			
Allendorf	Allendorf	Nein	Nein			
Saalfeld-Rudolstadt	Altenbertheim	Nein	Nein			
	Bad Blankenburg, Stadt	Nein	Nein			
Borsigstadt	Borsigstadt	Nein	Nein			
Cursdorf	Cursdorf	Nein	Nein			
Deesbach	Deesbach	Nein	Nein			
Döschwitz	Döschwitz	Nein	Nein			
Gräfenhain, Stadt	Gräfenhain, Stadt	Nein	Nein			
Hohenwarthe	Hohenwarthe	Nein	Nein			
Katzhütte	Katzhütte	Nein	Nein			
Kautendorf	Kautendorf	Nein	Nein			
Lehesten, Stadt	Lehesten, Stadt	Nein	Nein			
Meura	Meura	Nein	Nein			
Probstzella	Probstzella	Nein	Nein			
Rohrbach	Rohrbach	Nein	Nein			
Rudolstadt, Stadt	Rudolstadt, Stadt	Nein	Nein			
Saalfeld/Saale, Stadt	Saalfeld/Saale, Stadt	Nein	Nein			
Schwarzenburg	Schwarzenburg	Nein	Nein			
Sitzendorf	Sitzendorf	Nein	Nein			
Unterweißbach	Unterweißbach	Nein	Nein			
Leutenberg, Stadt	Leutenberg, Stadt	Nein	Nein			
Drogitz	Drogitz	Nein	Nein			
Uhlsädt-Kirchhasel	Uhlsädt-Kirchhasel	Nein	Nein			
Unterwellenborn	Unterwellenborn	Nein	Nein			
Königsee, Stadt	Königsee, Stadt	Nein	Nein			
Schwarzatal, Stadt	Schwarzatal, Stadt	Nein	Nein			
Meiningen, Stadt	Meiningen, Stadt	Nein	Nein	Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates ohne Regelung in der Haupsatzung beschlossen, aber aktuell noch nicht bekannt gemacht. Die Regelung folgt der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen. Im Übrigen liegen zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen keine Informationen vor.		
Rüdershausen	Rüdershausen	Nein	Nein			
Sülfeld	Sülfeld	Nein	Nein			
Untermaßfeld	Untermaßfeld	Nein	Nein			
Breitungen	Breitungen	Nein	Nein			
Fammbach	Fammbach	Nein	Nein			
Gemeinde Rosa	Gemeinde Rosa	Nein	Nein			
Rödertal	Rödertal	Nein	Nein			
Floh-Seligenthal	Floh-Seligenthal	Nein	Nein			
Oberhof, Stadt	Oberhof, Stadt	Nein	Nein			
Schmalkalden, Stadt	Schmalkalden, Stadt	Ja	Ja	Das Verfahren wird im Einzelfall bestimmt.		
Steinbach-Hallenberg, Stadt	Steinbach-Hallenberg, Stadt	Nein	Nein			
Brotterode-Trusetal, Stadt	Brotterode-Trusetal, Stadt	Nein	Nein			
Zella-Mehlis, Stadt	Zella-Mehlis, Stadt	Ja	Ja	Kinder- und Jugendbeirat		
Röthblück	Röthblück	Nein	Nein			
Gräbfield	Gräbfield	Nein	Nein			
Wasungen, Stadt	Wasungen, Stadt	Nein	Nein			
Schwällungen	Schwällungen	Nein	Nein			
Mehmels	Mehmels	Nein	Nein			
Friedelshausen	Friedelshausen	Nein	Nein			
Kaltenrode, Stadt	Kaltenrode, Stadt	Nein	Nein			
Gemeinde Birx	Gemeinde Birx	Nein	Nein			

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Regelungsinhalt	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung
		Nein	Nein			
Landkreis Saale-Orla-Kreis	Erbenhausen	Frankenheim	Nein	Nein		Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
	Oberweid	Beinreith	Nein	Nein		
	Christes	Dillstädt	Nein	Nein		
	Einhäusen	Eihenhausen	Nein	Nein		
	Ellingshausen	Kühndorf	Nein	Nein		
	Leutendorf	Neubrunn	Nein	Nein		
	Obermaßfeld-Grimmenstein	Rütschenhausen	Nein	Nein		
	Röhr	Schwarza	Nein	Nein		
	Uhendorf	Vachtdorf	Nein	Nein		
	Dittersdorf	Bodehütte	Nein	Nein		
	Dörbitz	Dreitzsch	Nein	Nein		
	Edtbach	Geroda	Nein	Nein		
	Gennewitz	Göritz	Nein	Nein		
	Göschitz	Großsitz	Nein	Nein		
Landkreis Nordsachsen	Großereuth	Hirschberg, Stadt	Nein	Nein		
	Hirschberg, Stadt	Kella	Nein	Nein		
	Kirschkau	Kospoda	Ja	Umfragen innerhalb betreffender Altersgruppen	§ 5a der Haupsatzung: Mittels Umfragen im Gemeindegebiet innerhalb der betreffenden Altersgruppen werden die Kinder und Jugendlichen an den Vorhaben beteiligt.	
	Langenhorla	Lausitz b., Neustadt an der Orla	Nein			
	Lemnitz	Bad Lobenstein, Stadt	Nein			
	Löhna	Miesitz	Nein			
	Mittellobitz	Moldbach	Nein			
	Moxa	Neundorf (bei Schleiz)	Nein			
	Neustadt an der Orla, Stadt	Ja		Umfragen bei Kinder und Jugendlichen oder mittels Durchführung Jugendworkshops	Umfragen bei Kinder und Jugendlichen oder mittels Durchführung Jugendworkshops	
	Nimritz	Oberopprung	Nein			
	Oettendorf	Oppurg	Nein			
	Paschwitz	Paschwitz	Nein			
	Plothén	Pöhlitz	Nein			
	Quaschwitz	Quaschwitz	Nein			
	Ranis, Stadt	Ranis, Stadt	Nein			
	Rosendorf	Schleiz, Stadt	Nein			
	Schneitz	Schneitz	Nein			
	Schmörsdorf	Schmörsdorf	Nein			
	Schöndorf	Schöndorf	Nein			

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung? (Ja/nein)		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Hauptsatzung geregelt?	Regelungsinhalt	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung
		Nein	Nein			
Landkreis Sömmerda	Seisla	Nein	Nein			Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Hauptsatzungen liegen keine Informationen vor.
	Sölkwitz	Nein	Nein			
	Tegau	Nein	Nein			
	Tommerstedt	Nein	Nein			
	Tripolis, Stadt	Nein	Nein			
	Volkmarasdorf	Nein	Nein			
	Weira	Nein	Nein			
	Wentzburg	Nein	Nein			
	Wilhelmsdorf	Nein	Nein			
	Ziegenrück, Stadt	Nein	Nein			
	Kröpitz	Nein	Nein			
	Gefell, Stadt	Nein	Nein			
	Tanna, Stadt	Nein	Nein			
	Wurzelbach, Stadt	Nein	Nein			
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	Rennplendorf, Stadt	Nein	Nein			
	Rosenthal am Rennsteig	Nein	Nein			
	Alperstedt	Nein	Nein			
	Andisleben	Nein	Nein			
	Büchel	Nein	Nein			
	Buttsdorf	Nein	Nein			
	Eckstädt	Nein	Nein			
	Erxleben	Nein	Nein			
	Gandolfssommerm	Nein	Nein			
	Gebesee, Stadt	Nein	Nein			
Landkreis Greiz	Grießstedt	Nein	Nein			
						Nach § 12 der Hauptsatzung sichert die Gemeinde Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu, insbesondere
						1. durch das aufsichtende direkte Gespräch,
						2. durch offene Beteiligung in Form von Diskussionsstunden oder Workshops
						3. projektbezogen durch statutive Beteiligung in Form von Diskussionsstunden oder Workshops. Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des peroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstands und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangen.
Landkreis Großmölsen						
Landkreis Gera						
Landkreis Suhl						
Landkreis Schmalkalden-Meiningen						
Landkreis Weimarer Land						
Landkreis Ilm-Kreis						
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt						
Landkreis Greiz						
Landkreis Altenburger Land						
Landkreis Saalfeld-Schweinfurt						
Landkreis Kronach						
Landkreis Coburg						
Landkreis Kulmbach						
Landkreis Bayreuth						
Landkreis Kronach						
Landkreis Coburg						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
Landkreis Kronach						
					</td	

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Haupsatzung geregelt?	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung
		Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Haupsatzung? (Ja/nein)	Regelungsinhalt		
Weißensee, Stadt	Werninghausen	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Wittberda	Wunderleben	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Lauda-Königshofen	Lauscha, Stadt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Sonneberg	Schalkau, Stadt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Steinach, Stadt	Frankenblick	Ja	Möglichkeit der Bildung von Beiräten; wird kein Beirat gebildet, erfolgt ein zweckentsprechendes Beteiligungsverfahren.	Haupsatzung der Stadt Steinach: „§ 8a (1) Der Stadtrat kann Beiräte bilden, insbesondere zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen. (2) Bei Planungen und Vorräten, die die Interessen von Kindern, Jugendlichen berühren, sind die entsprechenden Beiräte zu beteiligen. (3) Kommt ein Beirat nicht zu Stande, sind zweckentsprechende Beteiligungsverfahren durchzuführen.“ Zudem hat die Stadt Steinach eine Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erlassen (vgl. <a href="http://steinach-thueringen.de/uploads/media/Jugendbeirat_01.pdf">http://steinach-thueringen.de/uploads/media/Jugendbeirat_01.pdf</a> ).	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Förnitztal	Neuhäusel am Rennweg, Stadt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Göditzthal		Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	Bad Langensalza, Stadt	Ja	Kinder- und Jugendbeirat, Jugendparlament, Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen	Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch -die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates, -die Bildung eines Jugendparlaments, -die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO oder durch - Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Bad Tennstedt, Stadt	Ballhausen	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Blankenburg	Bruchstedt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Dünwald	Großsörgstädt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Hausen/Obbayern	Hausen/Obbayern	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Hetschburg	Hetschburg	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Hornsteineck	Hornsteineck	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Kammerforst	Kammerforst	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Kirchhellingen	Kirchhellingen	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Körner	Körner	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Kutzleben	Kutzleben	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Marienberg	Marienberg	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Mittelkömmern	Mittelkömmern	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	Mühlhausen/Thüringen, Stadt	Ja	Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros als Teil der Stadtverwaltung	§ 17a der Haupsatzung: „Damit bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, eine angemessene Beteiligung dieser erfolgen kann, richtet die Stadt ein Kinder- und Jugendbüro als Teil der Stadtverwaltung ein.“	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Oppenhausen	Oppenhausen	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Rodeberg	Rodeberg	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Schönstedt	Schönstedt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Sundhausen	Sundhausen	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Töttelstädt	Töttelstädt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Uhlstädt	Uhlstädt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Unstrut-Hainich-Kreis	Unstrut-Hainich-Kreis	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Mehring	Mehring	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt	Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Landkreis Wartburgkreis	Bad Liebenstein	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Bad Salzungen	Bad Salzungen	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Barchfeld-Immelborn	Barchfeld-Immelborn	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Barta v.d.Hainich	Barta v.d.Hainich	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Bischofsroda	Bischofsroda	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.
Buttlar	Buttlar	Nein	Nein	Nein	Zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Haupsatzungen liegen keine Informationen vor.

Ein Großteil der Kommunen des Wartburgkreises hat die Haupsatzungen bislang nicht im Hinblick auf den § 26a ThürKO angepasst, da die Kommunen auf eine aktualisierte Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen gewartet haben. Diese steht den Gemeinden seit Ende November 2021 zur Verfügung.  
Von den Gemeinden Buttlar und Unterbreizbach liegen derzeit Satzungen zur Änderung der Haupsatzung zur Vorbüfung vor.

Landkreis	Gemeinde	Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung? (Ja/nein)		Wenn ja, welches Verfahren ist in der Hauptsatzung geregelt?	Gründe für das Fehlen einer Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung	Regelungsinhalt
		Nein	Nein			
Dermbach	Emmerthal	Nein	Nein		Im Urtigen liegen zu den Gründen für das Fehlen der Regelungen keine Informationen vor.	
Frankenroda	Geisa	Ja	Das Verfahren wird im Einzelfall bestimmt.	Die Regelung ist möglicherweise noch nicht in Kraft. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 27.01.2022 zur sofortigen öffentlichen Bekanntmachung zugelassen. Von der Gemeinde Hörselberg-Hainich liegt derzeit eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung zur Vorprüfung vor.		
Gerstinggrund	Gerstingen	Nein	Nein	Die Regelung ist noch nicht in Kraft. Die Änderungssatzung wurde der Rechtsaufsicht am 27.01.2022 angezeigt.		
Hallungen	Hörseberg-Hainich	Nein	Nein	Die Regelung ist noch nicht in Kraft. Die Änderungssatzung wurde der Rechtsaufsicht am 31.01.2022 angezeigt.		
Krauthausen	Krähenberggemeinde	Ja	Das Verfahren wird im Einzelfall bestimmt.			
Krähenberggemeinde	Lauterbach	Nein		Auszug aus der Hauptsatzung: "§ 13 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, werden diese im Rahmen der Beratung in den jeweiligen Ausschüssen durch Anhörung beteiligt."		
Leimbach		Ja	Anhörung während der Beratung in den jeweiligen Ausschüssen.			
Nazza	Oechsen	Nein	Nein			
Ruhla	Schleid	Nein	Nein			
Saebach	Saebach	Nein	Nein			
Treffurt	Treffurt	Nein	Nein			
Unterbreizbach	Vacha	Nein	Nein			
Weilar	Werra-Suhl-Tal	Nein	Nein			
Wiesenatal	Wiesenatal	Nein	Nein			
Wutha-Farnroda	Wutha-Farnroda	Nein	Nein			
Eisenach, Große Kreisstadt	Jena	Ja	Jugendbeirat	Auszug aus der Hauptsatzung: "§ 10a Jugendbeirat (1) Gemäß § 26 a ThürKO wird ein Jugendbeirat jeweils für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gebildet. Der Jugendbeirat ist das Gremium für Beteiligung bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Thüringer Kommunallandesordnung berühren. [...]" (vgl. <a href="https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/10.01_Hauptsatzung.pdf">https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/10.01_Hauptsatzung.pdf</a> )		
kreistreie Städte	Erfurt	Ja	Beteiligungssstruktur	Auszug aus der Hauptsatzung: "§15 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Das Nähre regelt die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweiligen Fassung, die Bestandteil dieser Satzung ist." (vgl. <a href="https://www.erfurt.de/e/d/e/rathausstadtrecht/satzungen/107533.html">https://www.erfurt.de/e/d/e/rathausstadtrecht/satzungen/107533.html</a> )	Zu den Gründen für das Fehlen einer Regelung in der Hauptsatzung zur Kinder- und Jugendbeteiligung liegen keine Informationen vor.	
Jena		Nein				
Gera		Ja	Kinder- und Jugendbeauftragte/r sowie Kinder- und Jugendkonferenz	Zur Umsetzung der in § 26a ThürKO geregelten kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch den Oberbürgermeister ein/e Kinder- und Jugendbeauftragter bestellt (§ 5 Abs. 3 Hauptsatzung). Gemäß § 23a Hauptsatzung beruft der Oberbürgermeister mindestens einmal jährlich eine Kinder- und Jugendkonferenz ein, um Kinder und Jugendliche an wichtigen Angelegenheiten und Vorhaben der Stadt zu beteiligen.		
Suhl	Weimar	Nein	Nein	Es ist beabsichtigt, im Rahmen der nächsten Änderung der Hauptsatzung entsprechende Regelungen in die Hauptsatzung aufzunehmen.		